

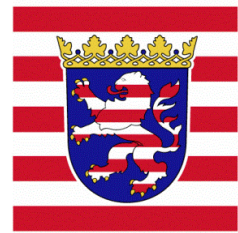


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



Gebietsstammblatt



„In den Hainerlen“ und Ulmbachtal bei Seilhofen (Gemeinde Driedorf)



Braunkehlchen

Stand: 20.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : „In den Hainerlen“ und Ulmbachtal bei Seilhofen
(Gemeinde Driedorf)

TK25-Viertel : 5315/3

GKK : 3443982 / 5609294

Größe : ca. 126 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); weitestgehend nur an
die im Gebiet vorhandenen Fließgewässer (Ulmbach und „Das
Karrenfloß“) unmittelbar angrenzenden Bereiche sowie die Wiesen
„In den Hainerlen“.

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Frischgrünland (extensiv und intensiv genutzt); wechselfeuchtes Grünland; extensives Feuchtgrünland; kleinflächige Borstgrasrasen; Feuchtbrachen; Bachläufe; Gräben; Waldrand; einzelne Gehölze und Gehölzgruppen; Hecken; Ufergehölze; unbefestigte Graswege; Ackerflächen; einzelne kleinere Stillgewässer bzw. Teichanlagen.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410); Magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Baumreihen und Alleen (02.500); kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht „In den Hainerlen“ und Umbachtal bei Seilhofen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich circa über einen Höhenbereich von 450 bis 500 m ü. NN. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes umfasst das zwischen Münchhausen und Seilhofen am Ulmbach gelegene Offenland. Der südlich des Ulmbaches gelegene Südteil des Untersuchungsgebietes ist durch ein Mosaik aus frischen, wechselfeuchten sowie feuchten bis nassen Grünlandhabitaten gekennzeichnet. Außerdem wird der südliche Abschnitt von einem kleineren Fließgewässer („Das Karrenfloß“) durchzogen, an dessen Verlauf einige ausgedehntere Feuchtbrachen grenzen. Im Untersuchungsgebiet stellen aktuell die am „Das Karrenfloß“ und im Umfeld der Wiesen „In den Hainerlen“ gelegenen wechselfeuchten und feuchten bis nassen Offenlandbiotope mit eingestreuten mageren Grünlandflächen die für das Braunkehlchen mit Abstand bedeutendsten Siedlungsbereiche dar.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes noch Wiesenpieper und Baumpieper vor.
- Im Westen der L 3044 setzt sich das Offenland des Untersuchungsgebietes fort, so dass eine funktionale Verbindung zu den hier vorhandenen, ebenfalls bedeutenden Braunkehlchen-Lebensräumen an Ulmbach und Königswieser Bach besteht. Weitere wichtige Braunkehlchen-Vorkommen existieren etwa 5 km nordwestlich bei Hohenroth-Driedorf.
- Für die im Südteil des Untersuchungsgebietes vorhandene Feuchtbrachen, Teile des wechselfeuchten Grünlandes sowie kleinere Teilflächen des hier gelegenen extensiv genutzten Frischgrünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Die zwischen Münchhausen und Seilhofen gelegenen Offenlandbereiche (Nordteil des Untersuchungsgebietes) werden größtenteils als Grünland (überwiegend Wiesen, z. T. Rinderweide, vereinzelt Nutzung als Pferdckoppel), einige am Rande gelegene Parzellen auch als Acker genutzt. Die Nutzung der Flächen erfolgt in weiten Teilen bereits vergleichsweise intensiv (z. B. großflächige Mahd während der Brutzeit der Braunkehlchen).
- Der südliche Teil des Untersuchungsgebietes wird in weiten Teilen noch deutlich extensiver bewirtschaftet als der Nordteil, allerdings erfolgt auch hier die Mahd von Teilflächen bereits während der Brutzeit der Braunkehlchen. Die Flächen werden überwiegend als Mähwiesen, teils aber auch als Rinderweiden oder Pferdckoppeln genutzt.
- Insgesamt zeichnet sich das Gebiet noch durch einen guten Offenlandcharakter aus. An Wegen, Gräben und Fließgewässern, insbesondere aber auf feuchteren Grünlandflächen und Feuchtbrachen haben sich allerdings bereits dichtere Gehölze entwickelt, so dass die betroffenen Flächen für Braunkehlchen nicht mehr optimal nutzbar sind.

Beeinträchtigungen

- Intensive Grünlandnutzung (hier: insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen)
- Zum Teil unzureichend entwickelte bzw. erhaltene Hochstaudensäume an Gräben
- In Teilbereichen suboptimales Angebot an nutzbaren Sitzwarten
- Verbuschung von Flächen (z. B. Feuchtbrachen), die als Braunkehlchen-Habitat besonders geeignet erscheinen oder bereits von Braunkehlchen besiedelt werden.
- Nähe von besonders geeigneten Braunkehlchen-Habitaten zu geschlossenen Ufergehölzen oder sonstigen höheren Vertikalkulissen.
- Zerschneidung des Gebietes durch dichte und ausgedehnte Ufergehölze
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Verlauf des Ulmbaches im Osten von Münchhausen. Entlang der offenen Uferbereiche sind möglichst breite Randsäume zu erhalten (Hochstaudensäume, evtl. in Kombination mit vorgelagerten Altgrasbereichen bzw. Spätmahdstreifen). Um das Wartenangebot zu verbessern, sollten außerdem Holzpfähle als Sitzwarten installiert werden. Um siedlungswilligen Braunkehlchen ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Jagdhabitats zu bieten, sind die entlang des Bachlaufes gelegenen Wiesen hinsichtlich des Blüten- bzw. Artenangebotes und einer günstigen Vegetationsstruktur zu entwickeln.



Abbildung 3: Weite Wiesenlandschaft im Süden von Seilhofen. Entlang der durch die Wiesen ziehenden Grabenstrukturen bzw. kleineren Bachläufen sollten möglichst breite Hochstaudensäume mit vorgelagerten Spätmahdstreifen erhalten werden. Das Wartenangebot kann durch das Aufstellen von Holzpfählen verbessert werden.



Abbildung 4: Erste Junidekade 2016, Blick über das Offenland im Süden von Seilhofen. Anfang Juni konnten im Umfeld der im Gebiet vorhandenen Grabenstrukturen zwei revieranzeigende Männchen festgestellt werden.



Abbildung 5: Derselbe Bereich in der zweiten Junidekade 2016. Ein großer Teil der Wiesen südlich von Seilhofen ist zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig gemäht. Hierbei wurden auch potentielle Bruthabitate (Säume entlang der im Gebiet vorhandenen Gräben) mit in die Nutzung einbezogen. Für die im Bildhintergrund gelegenen Ackerflächen sollte eine braunkehlchengerechte, d. h. ökologische, Bewirtschaftung sichergestellt werden.



Abbildung 6: Blick über die Wiesen bei Seilhofen in südliche Richtung. Es wird empfohlen, beiderseits des am linken Bildrand zu sehenden Grasweges 2 m breite Altgrassäume (in Kombination mit Holzpfosten) zu erhalten. Im rechten Bildhintergrund ist der Südteil („In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“) des Untersuchungsgebietes zu sehen, der derzeit durch dichtstehende Ufergehölze von dem bei Seilhofen gelegenen Offenland separiert wird. Es ist zu prüfen, ob die an den Fließgewässern („Das Karrenfloß“ und „Umbach“) entwickelten Gehölze soweit ausgedünnt bzw. entfernt werden können, dass offene Passagen entstehen, über die beide Teilgebiete direkt verbunden werden.



Abbildung 7: Blick über die ausgedehnte Wiesenlandschaft (Flurbereiche „Unter dem Kopf“ und „Untermühlstatt“) im Südteil des Untersuchungsgebietes. Bei der Nutzung der Flächen ist auf den Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu achten, die durch Holzpfosten zu ergänzen sind. Die Nutzung der Gesamtfläche sollte im Rahmen einer Mosaikmahd erfolgen. Es ist zu prüfen, ob für den weiträumigen Wiesen-Komplex im Spätsommer/ Herbst eine (Hüte)beweidung mit Schafen realisiert werden kann. Die tiefergelegenen und bereits intensiver genutzten Wiesen südlich von Seilhofen sind durch eine rote Ellipse gekennzeichnet.



Abbildung 8: Kleines Lupinen-Vorkommen am Rande des Flurstücks 19, Flur 36 („Untermühlstatt“). Die bisher nur vereinzelt vorkommenden Lupinen-Stauden sollten ausgestochen werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die im Bild dargestellten Bereiche wurden 2016 von einem Braunkehlchen-Brutpaar besiedelt; der Baum im ersten Bildquadranten wurde dabei regelmäßig als Singwarte genutzt.



Abbildung 9: Aktuell wird das Untersuchungsgebiet durch eine hohe und dichtstehende Reihe von Nadelgehölzen von dem südlich angrenzenden Flurstück 2 (Flur 39) separiert. Außerdem erschwert die dichte und hohe Vertikalkulisse die Besiedlung der angrenzenden und als Braunkehlchen-Habitat gut geeigneten feuchteren, hochstaudenreichen Habitatflächen (Bildmitte). Es wird daher empfohlen, die Gehölzreihe zu entfernen.



Abbildung 10: Feuchtbrache mit angrenzender Rinderweide (Flurstück 8, Flur 36). Die Feuchtbrache wurde 2016 von Braunkehlchen besiedelt. Um die Art hier zu halten, sollten aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden. Außerdem ist auf eine ausreichend extensive Beweidung zu achten.



Abbildung 11: Durch Hochstauden geprägte Säume an Gräben (hier im Bereich „Untermühlstatt“) sind zu erhalten und zu entwickeln. Durch die Installation von Holzpfählen kann das Wartenangebot optimiert werden. Auf den angrenzenden Flächen ist die Entwicklung möglichst blüten- bzw. artenreicher Wiesen zu unterstützen



Abbildung 12: Trotz einer partiell bereits fortgeschrittenen Verbuschung, werden die „In den Hainerlen“ gelegenen Feuchtbrachen noch von Braunkehlchen-Brutpaaren besiedelt. Im unmittelbaren Umfeld der Feuchtbrachen befinden sich weitere besonders wertvolle Habitatflächen wie feuchtes und wechselfeuchtes Grünland, blütenreiches Extensivgrünland frischer Ausprägung sowie magerrasenartiges Grünland. Dehnen sich die Gehölze weiter aus, steht zu befürchten, dass die Feuchtbrachen und die angrenzenden Biotopstrukturen von Braunkehlchen gemieden werden. Eine baldige Aufnahme ausgedehnter Entbuschungsmaßnahmen erscheint daher in den erwähnten Bereichen dringend erforderlich.



Abbildung 13: Grünland wechselfeuchter und feuchter Ausprägung ist vor einer Nutzungsintensivierung und Eingriffen in den Wasserhaushalt (z. B. Drainierung) zu bewahren. Ebenso ist die Offenhaltung der Flächen durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement sicherzustellen. Im Bereich der Flurstücke 10 bis 16 (Flur 37) war das Braunkehlchen 2016 mit mind. 2 Brutpaaren vertreten.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 12
Anteil an hessischer Population (%)	: 3,0 (2,4 bis 4,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,24
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildung 20)

- Die im Untersuchungsgebiet (Südteil; Bereiche am „Das Karrenfloß“, „In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“) entwickelten Feuchtbrachen sowie die vorhandene wechselfeuchten und feuchten Grünlandbereiche stellen für Braunkehlchen besonders gut geeignete Habitate dar und sind zu erhalten bzw. zu entwickeln. Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen sind zu unterlassen.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzu-

streben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen (u. a. magere Flachland-Mähwiesen, kleinflächige Borstgrasrasen, wechselfeuchtes Grünland (teils als Pfeifengraswiesen erfasst)) wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden. Vor allem die südlich von Seilhofen gelegenen Wiesen (Nordteil des Untersuchungsgebietes) waren 2016 zu einem großen Teil bereits in der zweiten Junidekade gemäht.
- Auf den derzeit mit Rindern oder Pferden beweideten Flächen kann die Beweidung beibehalten werden, solange diese ausreichend extensiv (Überprüfung!) erfolgt und auf den Erhalt geeigneter Saumstrukturen und potentieller Bruthabitate geachtet wird. Es ist zu prüfen, ob auf den ausgedehnten offenen Wiesenbereichen im Südteil des Untersuchungsgebietes („In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“, „Am Kopf“, „Unter dem Kopf“, „Unter dem schmalen Rain“, „Schoppewies“ etc.) im Spätsommer/ Herbst eine großflächig extensive Hütebeweidung mit Schafen umgesetzt werden kann.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Schafe, Pferde, evtl. Ziegen auf verbuschten Flächen) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 17, 18 und 20)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. hochwertige magere Flachland-

Mähwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit v. a. im Nordteil des Untersuchungsgebietes zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Nach Möglichkeit sollten entsprechende Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände und Feuchtbrachen (Südteil; insb. „In den Hainerlen“ und an „Das Karrenfloß“ angrenzende Bereiche) sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile zu entwickeln (siehe Abbildung 20).
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 17 und 18)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren bzw. Feuchtbrachen, Feuchtgrünland, Gräben, entlang der vorhandenen Fließgewässer (Ulmbach, „Das Karrenfloß“ und kleinere in den Ulmbach einmündende Bachläufe) sowie an unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen wird die Installation von Holzpfosten empfohlen.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
 - Die künstlichen „Überstände“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 15 und 16)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitats nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen wie Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren und Feuchtgrünland sowie Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können. Insbesondere die im Südteil vorhandenen Feuchtbrachen und feuchten Grünlandbereiche (Umfeld des Bachlaufes „Das Karrenfloß“, in den Flurbereichen „In den Hainerlen“ und „Untermühlstatt“) stellen für Braunkehlchen im Allgemeinen besonders geeignete Habitats dar. Aktuell ist die Nutzbarkeit größerer Teilflächen in den genannten Bereichen jedoch durch eine fortgeschrittene Gehölzentwicklung bereits deutlich eingeschränkt. Die vorhandenen Gehölze sind hier in einem Umfang von mindestens 70 bis 80 % zurückzunehmen. Entlang der vorhandenen Fließgewässer und Grabenstrukturen wird eine Gehölzreduktion um 70 bis 90 % empfohlen.
 - Um das vorhandene feuchte und wechselfeuchte Grünland im Bereich der Flurstücke 13 bis 15 (Flur 37) für Braunkehlchen optimal nutzbar zu machen, sind die vorhandenen Nadelgehölze vollständig zu entfernen und sonstige Gehölze in einem Umfang von 50 bis 70 % zurückzunehmen.
 - Stärker entwickelte Heckenstrukturen an Wegen sollten um 80 bis 90 % reduziert werden.
 - Im Süden wird das Untersuchungsgebiet durch eine dichte Nadelbaumreihe von der angrenzenden und mit Rindern beweideten Fläche (Flurstück 2, Flur 39) separiert. Es wird angeregt, die Nadelgehölze vollständig zu entfernen und das derzeitige Untersuchungsgebiet um die angrenzende Weidefläche zu erweitern.
 - Es wird angeregt, die auf Flurstück 53 (Flur 34) vorhandenen und an geeignete Braunkehlchen-Habitats (Feuchtbrachen auf Flurstück 8, Flur 36) angrenzenden Nadelgehölze vollständig zu entfernen und die Fläche nachfolgend als Offenland zu erhalten.
 - An Ulmbach und entlang des Bachlaufes „Das Karrenfloß“ sind dichte Ufergehölze entwickelt, die dazu führen, dass der Nordteil des Untersuchungsgebietes vom Südteil separiert wird. Es ist zu prüfen, ob die Ufergehölze soweit zurückgenommen werden können, dass an den Fließgewässern im Übergangsbereich beider Teilgebiete offene Passagen entstehen, durch die eine direkte Offenlandverbindung zwischen dem Nord- und Südteil entsteht.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildungen 19 und 20)

- Aktuell konnten nur einzelne kleinere Lupinen-Nester festgestellt werden (Flurstück 39, Flur 25; Flurstück 19, Flur 36). Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wird empfoh-

len, die im Untersuchungsgebiet auftretenden einzelnen Lupinenhorste frühzeitig vor der Samenreife auszustechen oder regelmäßig abzuschneiden. Nachdem die Lupinen entfernt wurden, sind die Standorte regelmäßig auf nachwachsende Lupinen zu kontrollieren.

Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 19)

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Ackerflächen sind im Sinne der hier vorkommenden Wiesenbrüter zu entwickeln bzw. zu bewirtschaften; insbesondere Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und maßvolle organische Düngung (Festmist).
 - Für die südöstlich von Seilhofen, am Ostrand des Untersuchungsgebietes gelegenen Ackerflächen ist zu prüfen, ob auf Teilflächen möglicherweise die Etablierung mehrjähriger Blühstreifen realisiert werden kann.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Ulmbachtal und Königswieser Bach westlich von Münchhausen, sämtliche bekannten Braunkehlchen-Lebensräume in den Gemarkungen von Waldaubach und Rabenscheid, Offenland westlich von Arborn etc.) großräumig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.
- Es wird empfohlen, den im Südteil des Untersuchungsgebietes entlang des Bachlaufes („Das Karrenfloß“) vorhandenen und von Braunkehlchen und Wiesenpiepern besiedelten Habitatkomplex aus Feuchtbrachen, wechselfeuchtem bis feuchtem Grünland und kleineren Magerrasenflächen als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

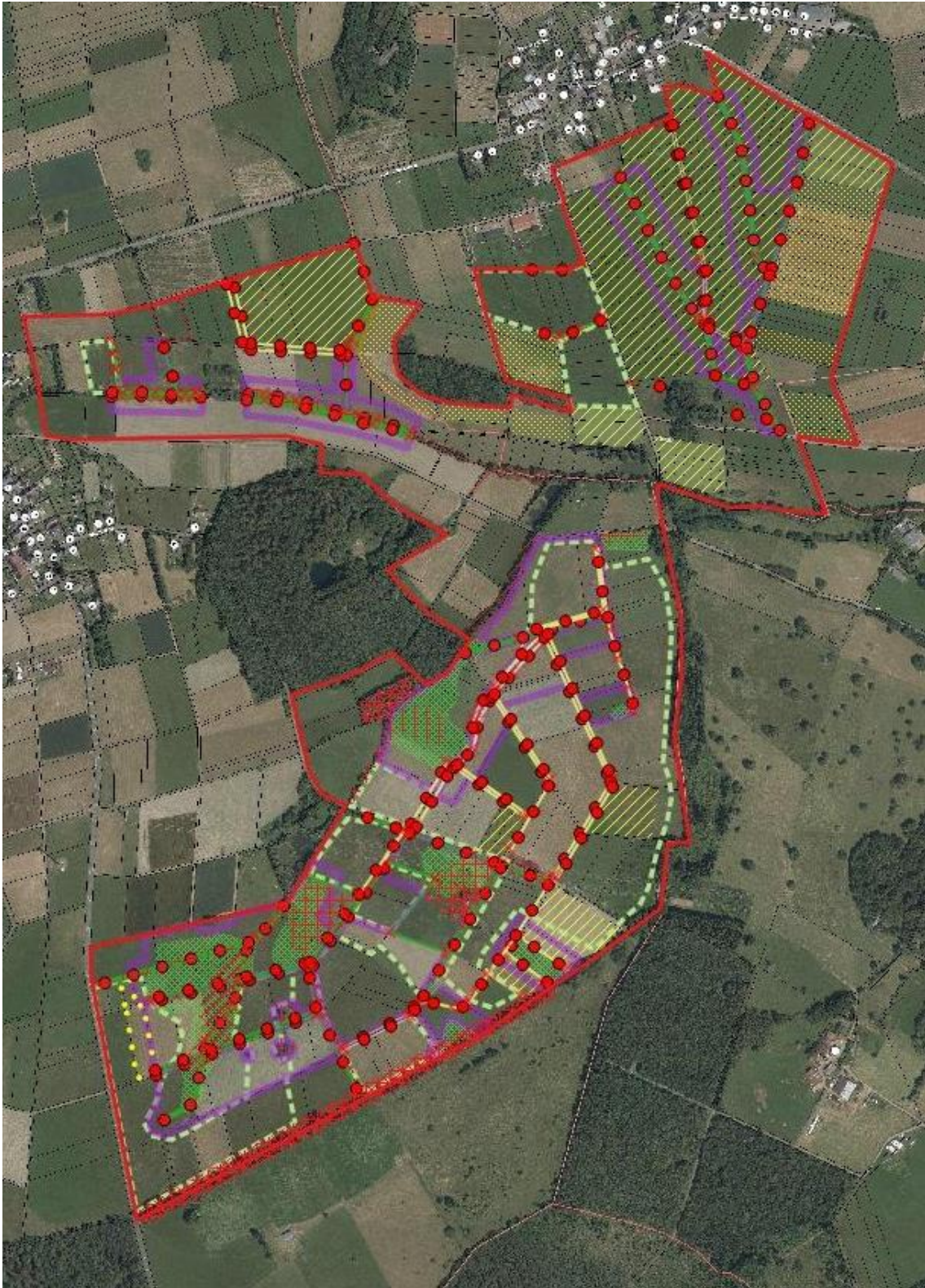


Abbildung 14: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 15: Gehölzmanagement Nordteil des Untersuchungsgebietes (Offenland südlich und südwestlich von Seilhofen) (gebietspezifische Gehölzmaßnahmen; hier: Schaffung offener Passagen im Bereich der vorhandenen Ufergehölze, um eine direkte Offenlandverbindung zwischen Süd- und Nordteil herzustellen) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 16: Gehölzmanagement Südteil des Untersuchungsgebietes („In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“ etc.) (gebietsspezifische Gehölzmaßnahmen; hier: Schaffung offener Passagen im Bereich der vorhandenen Ufergehölze, um eine direkte Offenlandverbindung zwischen Süd- und Nordteil herzustellen) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 17: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle), Nordteil des Untersuchungsgebietes (Offenland südlich und südwestlich von Seilhofen)
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

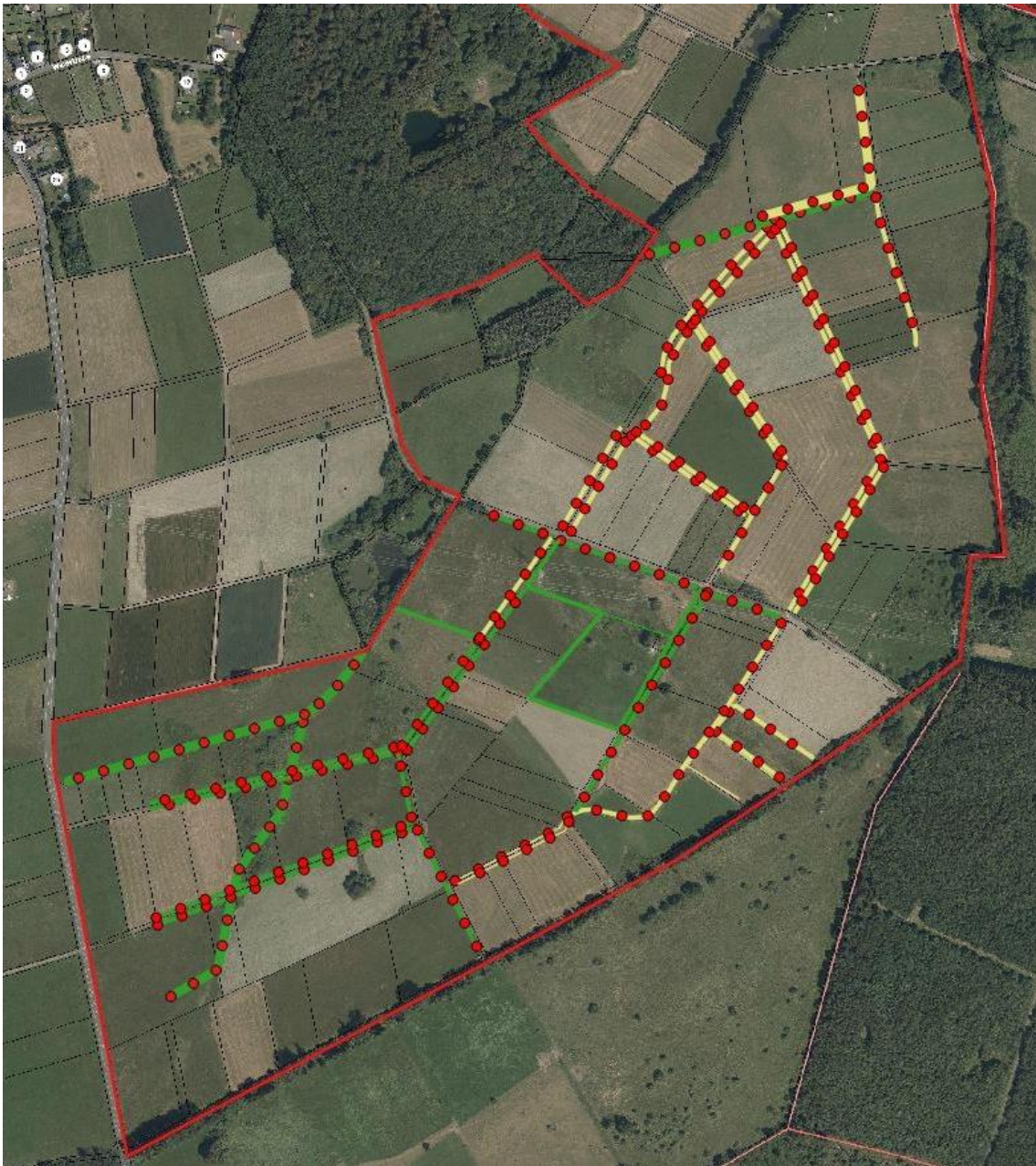


Abbildung 18: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle), Südteil des Untersuchungsgebietes („In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“ etc.) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

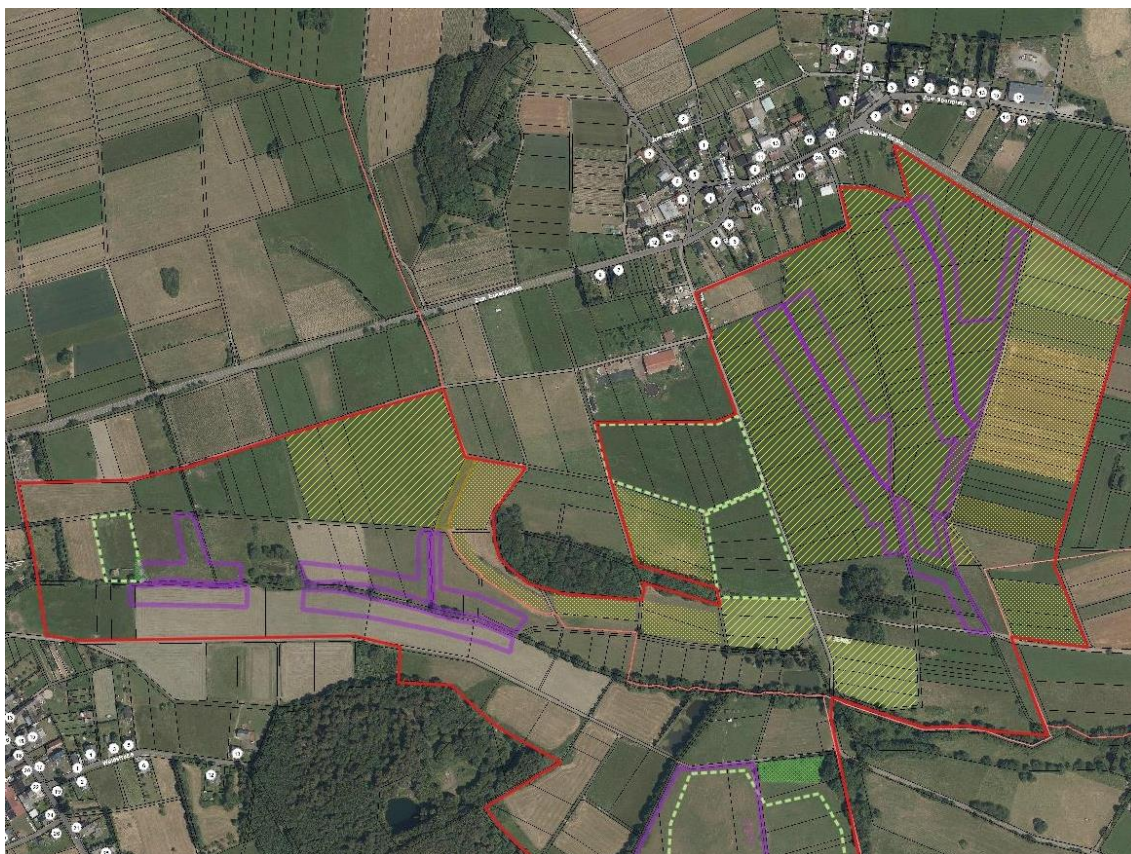








Abbildung 19: Sonstige Maßnahmen Nordteil des Untersuchungsgebietes (Offenland südlich und südwestlich von Seilhofen) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 20: Sonstige Maßnahmen Südteil des Untersuchungsgebietes („In den Hainerlen“, „Untermühlstatt“ etc.) (Sondermaßnahme: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 21: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: „In den Hainerlen“ und Ulmbachtal bei Seilhofen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Für den zu beurteilenden Zeitraum liegen keine Vergleichsdaten vor

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁴	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁵	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	ABA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		(noch) B

⁴ Bei fortschreitender Verbuschung der Feuchtbrachen und feuchten Grünlandbereiche im Südteil des Untersuchungsgebietes besteht die Gefahr, dass diese nicht mehr besiedelt werden. Im Nordteil außerdem Mitnutzung von Grabenrändern während der Brutzeit.

⁵ Insbesondere im Nordteil des Untersuchungsgebietes besteht durch eine großflächige Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen die Gefahr des Ausmähens von Gelegen, brütenden Weibchen und nicht flüggen Jungvögeln.